

# ÄNDERÜNGSÜBERSICHT „ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER DEUTSCHEN POST PAKET INTERNATIONAL“ (GÜLTIG AB 01.07.2025)

Zum 01.07.2025 ändern sich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Post Paket International wegen neuer gesetzlicher Anforderungen und betrieblicher Änderungen. Anbei die Änderungen im Überblick:

<b>1 Geltungsbereich und Vertragsgrundlagen</b>
(1) [...] Sie umfassen besonders vereinbarte Zusatz- und Nebenleistungen, nachfolgend „Services“, <del>sowie die Nachsendung von Paketen in das Ausland.</del>
(2) Ergänzend zu diesen AGB gelten die „Versandbedingungen DHL Paket National und International“, das Verzeichnis „Leistungen und Preise“, <del>die Broschüre Transportversicherung</del> die „Bedingungen für den Service Transportversicherung DHL Paket/DHL Express“, <del>sowie die „Liste der zulässigen Inhalte</del> die Regelung „Zulässige Inhalte im nationalen und internationalen Paketversand sowie für die nationale Express-Beförderung“ sowie die „Country specific list of prohibited and restricted articles“ (Länderspezifische Liste verbotener und eingeschränkter Artikel (Länderinformationen)) <del>die Broschüre „Transportversicherung“ sowie die „Liste der zulässigen Inhalte“</del> in der jeweils zum Zeitpunkt der Übergabe des Pakets aktuellen Fassung, die bei den Geschäftsstellen der Deutschen Post <del>einsehbar zur Einsichtnahme</del> bereitgehalten werden. <del>Zudem gelten spezielle Leistungsbeschreibungen oder Beförderungsbedingungen, auf deren Anwendung allgemein im Verzeichnis „Leistungen und Preise“, in Einzelvereinbarungen oder Beförderungspapieren (Frachtbriefen, Einlieferungsbelegen etc.) verwiesen wird.</del>
<b>2 Vertragsschluss; Ausschluss von Leistungen (Verbotsgut)</b>
(2) Von der Beförderung ausgeschlossen (Verbotsgüter) sind: 1. Pakete, deren Inhalt, äußere Gestaltung, Beförderung, <del>oder</del> Lagerung, Verwendung oder Verwendungszweck gegen <del>ein</del> anwendbares gesetzliches oder behördliches Verbote <del>oder</del> Genehmigungspflichten, insbesondere gegen Aus-, Einfuhr-, <del>außenwirtschafts-</del> , zoll- <del>oder</del> verbrauchssteuerrechtliche Bestimmungen des Einlieferungs-, Durchgangs- oder Bestimmungslandes verstoßen; [...] 2. Pakete, für deren Beförderung eine besondere Behandlung durch die Deutsche Post (z. B. Einhaltung einer bestimmten Temperatur, Einholung einer öffentlich-rechtlichen Genehmigung, <del>Bewilligung oder Entscheidung</del> oder eine Anzeige bei einer Behörde) erforderlich ist; 3. [...] 4. Pakete, die lebende Tiere, Tierkadaver, Körperteile oder sterbliche Überreste von Menschen <del>einschließlich Asche</del> (z.B. in Urnen) enthalten; 5.- 7. [...] 8. [...] Näheres bestimmt die <del>Regelung „Zulässige Inhalte im nationalen und internationalen Paketversand sowie für die nationale Express-Beförderung (Valorenregelung Paket/Express)“</del> „Liste der zulässigen Inhalte“; <del>9. Pakete, die an natürliche oder juristische Personen auf Sanktionslisten gerichtet sind oder die in Länder transportiert werden sollen, für die Beschränkungen im Außenwirtschaftsverkehr (Embargomaßnahmen) bestehen;</del> <del>10. 9. Pakete, deren Inhalt [...]</del> <del>11. 10. Pakete, die Waffen im Sinne des Waffengesetzes, insbesondere Schusswaffen, oder Teile davon, Luftgewehre, Nachbildungen oder Imitationen von Feuerwaffen oder Munition enthalten.</del>
<b>3 Rechte und Mitwirkungspflichten (Obliegenheiten) des Absenders</b>
(5) Der Absender hat die <del>anwendbaren</del> Aus- und Einfuhrbestimmungen sowie die Zollvorschriften des Abgangs-, Durchgangs- und Bestimmungslandes einzuhalten. Der Absender hat die erforderlichen Begleitpapiere (Zollinhaltserklärung, <del>Aufuhrgenehmigungen</del> , usw.) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und den Paketen beizufügen.
<b>7 Transportversicherung</b>
(6) Die Einzelheiten der Transportversicherung regelt <del>die</del> „Bedingungen für den Service Transportversicherung DHL Paket/DHL Express“ <del>die Broschüre „Transportversicherung“.</del>
<b>9 Sonstige Regelungen</b>
(4) Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen aus Verträgen, die diesen AGB unterliegen, ist Bonn, <del>soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen.</del> [...] (5) Die Deutsche Post ist verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Absender, die als Verbraucher zu <del>diesen AGB unseren Standardbedingungen</del> Sendungen einliefern und deren Empfänger, wenn diese ebenfalls Verbraucher sind, können die Verbraucherschlichtungsstelle zur Beilegung von Streitigkeiten über Rechte und Pflichten bei Verlust, Entwendung oder Beschädigung von Postsendungen oder der Verletzung <del>der in § 34 Abs. 1 Postgesetz genannten Rechte eigener Rechte, die ihnen aufgrund einer Rechtsverordnung nach § 18 PostG zustehen,</del> anrufen, wenn eine Einigung mit DHL nicht möglich war. Die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist die Schlichtungsstelle Post <del>Referat 318</del> ...